

und in Höhe von 10.531.600 Dollar brutto (10.633.200 netto) für die Hilfsmission für den Zeitraum vom 5. Oktober 1993 bis 4. April 1994 auf die anteiligen Beiträge der Mitgliedstaaten nach Ziffer 7 anzurechnen ist;

10. *beschließt außerdem*, was den Zeitraum nach dem 9. Dezember 1994 betrifft, den Generalsekretär zu ermächtigen, für einen Zeitraum von vier Monaten zur Aufrechterhaltung der Hilfsmission Verpflichtungen bis zu einem Höchstbetrag von 15 Millionen Dollar brutto pro Monat einzugehen (mit der Maßgabe, daß über 10,5 Millionen Dollar pro Monat hinausgehende Beträge für Militärpersonalkosten bestimmt sind und gegenüber der Generalversammlung über den Beratenden Ausschuß im einzelnen begründet werden), wobei der Betrag von 30 Millionen Dollar nach dem in dieser Resolution festgelegten Schema anteilmäßig auf die Mitgliedstaaten aufzuteilen ist, vorbehaltlich eines Beschlusses des Sicherheitsrats, das Mandat der Hilfsmission über den 9. Dezember 1994 hinaus zu verlängern;

11. *ermächtigt* den Generalsekretär, im Hinblick auf die Empfehlungen, die der Beratende Ausschuß in Ziffer 26 seines Berichts abgegeben hat, die Positionen des Leitenden Politischen Beraters und des Assistenten des Leitenden Politischen Beraters beizubehalten;

12. *bittet* den Generalsekretär, die personelle Ausstattung, insbesondere die Zahl der Experten für humanitäre Hilfe, nach Bedarf im Rahmen des bestehenden Stellenplans dem sich wandelnden Charakter der Hilfsmission anzupassen;

13. *beschließt*, beginnend am 28. Februar 1995 eine eingehende Überprüfung der Finanzierung der Hilfsmission während des Zeitraums vom 10. Dezember 1994 bis 9. Juni 1995 sowie des im Addendum zu dem Bericht des Generalsekretärs⁶ enthaltenen Haushaltsvollzugsberichts vorzunehmen, und ersucht den Generalsekretär und den Beratenden Ausschuß, ihr Arbeitsprogramm so einzurichten, daß die entsprechenden Haushaltsvoranschläge und Berichte den Mitgliedstaaten bis spätestens 20. Februar 1995 zur Verfügung stehen;

14. *gibt ihrer tiefen Besorgnis Ausdruck* darüber, daß der Dienstleistungsvertrag für die Hilfsmission ohne internationales Submissionsverfahren verlängert worden ist, wie in den Ziffern 40 bis 44 des Berichts des Beratenden Ausschusses dargelegt;

15. *legt* dem Generalsekretär *eindringlich nahe*, so bald wie möglich alle Vertragsleistungen für die Hilfsmission durch internationale Submissionsverfahren zu beschaffen, damit im Einklang mit der Finanzordnung und den Finanzvorschriften der Vereinten Nationen der Bieter mit dem niedrigsten annehmbaren Angebot den Zuschlag für alle diese Dienstleistungen erhält, und ersucht ihn, bei der Vorlage der nächsten Haushaltsvoranschläge ausführliche schriftliche Begründungen für Ausnahmen von dem Grundsatz des internationalen Submissionsverfahrens vorzulegen;

16. *ersucht* den Generalsekretär, ihr zur Behandlung auf ihrer laufenden Tagung Informationen über die Frage der Beschaffung von Vertragsleistungen für Friedenssicherungseinsätze und eine erste Begründung dafür vorzulegen, warum

bei der Durchführung einer Reihe von Friedenssicherungseinsätzen seit Januar 1994 bei der Bereitstellung dieser Dienstleistungen von Artikel 110.18 der Finanzordnung abgewichen wurde, damit sie umgehend geeignete diesbezügliche Maßnahmen ergreifen kann;

17. *bittet* um freiwillige Beiträge für die Hilfsmission in Form von Barzahlungen sowie in Form von für den Generalsekretär annehmbaren Dienst- und Sachleistungen, die je nach Bedarf entsprechend dem von der Generalversammlung in ihren Resolutionen 43/230 vom 21. Dezember 1988, 44/192 A vom 21. Dezember 1989 und 45/258 vom 3. Mai 1991 festgelegten Verfahren zu verwalten sind;

18. *beschließt*, den Punkt "Finanzierung der Hilfsmission der Vereinten Nationen für Ruanda" in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfzigsten Tagung aufzunehmen.

70. Plenarsitzung
29. November 1994

49/216. Finanzberichte und geprüfte Rechnungsabschlüsse sowie Berichte des Rates der Rechnungsprüfer

A

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Finanzberichte und der geprüften Rechnungsabschlüsse der Vereinten Nationen für den am 31. Dezember 1993 abgelaufenen Zeitraum, einschließlich derjenigen der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen, des Internationalen Handelszentrums und der Universität der Vereinten Nationen⁷, des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen⁸, des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen⁹, des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten¹⁰, des Ausbildungs- und Forschungsinstituts der Vereinten Nationen¹¹, der von der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Flüchtlinge verwalteten freiwilligen Fonds¹², des Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen¹³, des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen¹⁴, der Stiftung der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen¹⁵ und des Fonds des Programms der Vereinten Nationen für die internationale Drogenbekämpfung¹⁶, der Berichte und Prüfungsvermerke des Rates der Rechnungsprüfer¹⁷, der Kurzzusammenfassung der wich-

⁷ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Neunundvierzigste Tagung, Beilage 5 und Korrigendum (A/49/5), Vol. I, Abschnitte I und V; Vol. II und Korr.1, Abschnitte I und V; Vol. III, Abschnitte I und V; und Vol. IV, Abschnitte I und V.

⁸ Ebd., Beilage 5A (A/49/5/Add.1), Abschnitte I und IV.

⁹ Ebd., Beilage 5B (A/49/5/Add.2), Abschnitte I und IV.

¹⁰ Ebd., Beilage 5C (A/49/5/Add.3), Abschnitte I und V.

¹¹ Ebd., Beilage 5D (A/49/5/Add.4), Abschnitte I und V.

¹² Ebd., Beilage 5E (A/49/5/Add.5), Abschnitte I und III.

¹³ Ebd., Beilage 5F (A/49/5/Add.6), Abschnitte I und V.

¹⁴ Ebd., Beilage 5G (A/49/5/Add.7), Abschnitte I und V.

¹⁵ Ebd., Beilage 5H (A/49/5/Add.8), Abschnitte I und IV.

¹⁶ Ebd., Beilage 5I (A/49/5/Add.9), Abschnitte I und V.

¹⁷ Ebd., Beilage 5 und Korrigendum (A/49/5), Vol. I, Abschnitte II und III; Vol. II und Korr.1, Abschnitte II und III; Vol. III, Abschnitte II und III; und Vol. IV, Abschnitte II und III; ebd., Beilage 5A (A/49/5/Add.1), Abschnitte II und III; ebd., Beilage 5B (A/49/5/Add.2), Abschnitte II und III; ebd., Beilage 5C (A/49/5/Add.3), Abschnitte II und III; ebd., Beilage 5D

⁶ A/49/375/Add.1.

tigsten Feststellungen, Schlußfolgerungen und empfohlenen Abhilfemaßnahmen des Rates der Rechnungsprüfer¹⁸ und des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁹,

Kenntnis nehmend von den Berichten des Generalsekretärs über die Beitreibung veruntreuter Mittel²⁰ und über unabhängige Rechnungsprüfungen und Managementstudien der Tätigkeiten des Systems der Vereinten Nationen²¹,

in Anbetracht der Schritte, welche die Leiter und Leitungsorgane der Organisationen und Programme der Vereinten Nationen unternommen haben, um sicherzustellen, daß die Empfehlungen in früheren Prüfungsberichten entsprechende Aufmerksamkeit und Beachtung finden, wie vom Rat der Rechnungsprüfer in den Anhängen zu seinen laufenden Berichten angemerkt,

sowie Kenntnis nehmend von den Antworten des Generalsekretärs und der Leiter der Organisationen der Vereinten Nationen auf die jüngsten Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer an die Generalversammlung, in denen angegeben wird, welche Maßnahmen innerhalb welcher Frist zu ergreifen sind²²,

feststellend, daß es dem Rat der Rechnungsprüfer nicht gelungen ist, ausreichende Zusicherungen hinsichtlich der Verlässlichkeit der Wertangaben über das Gesamtinventar der Nichtverbrauchsgüter in den Vereinten Nationen zu erhalten,

nach Prüfung der Auffassungen des Rates der Rechnungsprüfer über die Auswirkungen einer Verlängerung der Amtszeit der Mitglieder des Rates²³,

den Rat der Rechnungsprüfer dazu *beglückwünschend*, daß er gemäß Artikel 12.5 der Finanzordnung der Vereinten Nationen seine Prüfungen in umfassender Weise vorgenommen hat,

1. *nimmt* die Finanzberichte und geprüften Rechnungsabschlüsse sowie die Prüfungsvermerke und Berichte des Rates der Rechnungsprüfer zu den genannten Organisationen an;

2. *nimmt außerdem* die Kurzzusammenfassung der wichtigsten Feststellungen, Schlußfolgerungen und empfohlenen Abhilfemaßnahmen des Rates der Rechnungsprüfer¹⁸ an;

3. *stellt mit Besorgnis fest*, daß der Rat der Rechnungsprüfer eingeschränkte Prüfungsvermerke zu den Rechnungsabschlüssen der Vereinten Nationen (Friedenssicherungseinheiten), des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen, des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen und des

Programms der Vereinten Nationen für die internationale Drogenbekämpfung erteilt hat;

4. *billigt* alle Empfehlungen und Schlußfolgerungen des Rates der Rechnungsprüfer sowie die Stellungnahmen dazu im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁹;

5. *stellt mit Genugtuung fest*, daß der Rat der Rechnungsprüfer entsprechend dem Ersuchen der Generalversammlung in Ziffer 16 ihrer Resolution 47/211 vom 23. Dezember 1992 horizontale Prüfungen der Beschaffungstätigkeiten und der wichtigsten Informationstechnologiesysteme vorgenommen hat, und ersucht den Rat, der Versammlung auf ihrer einundfünfzigsten Tagung über die aufgrund der Prüfungserkenntnisse und -empfehlungen ergriffenen Maßnahmen Bericht zu erstatten und diese Praxis fortzusetzen;

6. *ersucht* den Rat der Rechnungsprüfer, im Lichte des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über das Zugangskontrollsystem zu prüfen, ob eine weitere Prüfung dieses Projekts durch den Rat erforderlich ist, namentlich auch eine Überprüfung der Entwicklung des Projekts sowie der Beschaffungsmethode und der Managementverantwortung sowohl zu Beginn als auch bei Durchführung des Projekts;

7. *erinnert daran*, daß Zahlungen an überplanmäßiges Personal ohne vorherige Genehmigung der Generalversammlung nicht hätten geleistet werden dürfen, begrüßt die Fortschritte, die bei der Lösung des Problems der Bediensteten erzielt worden sind, die infolge des Personalabbaus überplanmäßige Dienstposten einnehmen, und stellt fest, daß der Generalsekretär beabsichtigt, die erforderlichen Verlegungen von Stellen und Bediensteten bis zum 31. Dezember 1994 abzuschließen;

8. *befürwortet* die Empfehlung des Rates der Rechnungsprüfer betreffend die Regelungen für die wahlweise Auszahlung eines Pauschalbetrags bei Reisen im Zusammenhang mit dem Heimaturlaub, der Erziehungsbeihilfe und Familienbesuch;

9. *ersucht* den Generalsekretär, die der Organisation entstehenden Kosten und Nutzen der Regelungen für die Auszahlung von Pauschalbeträgen weiter genau zu verfolgen und insbesondere auch zu analysieren, welchen Baranreiz das derzeitige 75-Prozent-Verfahren den Bediensteten bietet, und die gegebenenfalls erforderlichen Anpassungen vorzunehmen, um sicherzustellen, daß diese Regelungen keinen Raum für Mißbrauch lassen;

10. *stellt fest*, daß in einigen Fällen die Lagerkontrolle unzureichend war, macht sich die Auffassung des Rates der Rechnungsprüfer zu eigen, wonach diese Fragen mit hohem Vorrang überprüft werden sollten, und ersucht den Generalsekretär und die zuständigen Leiter der Organisationen und Programme der Vereinten Nationen, sich mit diesen Fragen dementsprechend zu befassen;

11. *stellt außerdem fest*, daß die Frage der Amtszeit der Mitglieder des Rates der Rechnungsprüfer unter Tagesordnungspunkt 105 der neunundvierzigsten Tagung der Generalversammlung behandelt wird.

[Fortsetzung] (A/49/5/Add.4), Abschnitte II und III; ebd., *Beilage 5E* (A/49/5/Add.5), Abschnitte I und II; ebd., *Beilage 5F* (A/49/5/Add.6), Abschnitte II und III; ebd., *Beilage 5G* (A/49/5/Add.7), Abschnitte II und III; ebd., *Beilage 5H* (A/49/5/Add.8), Abschnitte II und III; und ebd., *Beilage 5I* (A/49/5/Add.9), Abschnitte II und III.

¹⁸ A/49/214, Anhang.

¹⁹ A/49/547.

²⁰ A/48/572.

²¹ A/48/587.

²² Siehe A/49/348 und Add.1 und 2.

²³ Siehe A/49/368 und Korr.1.

B

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 47/211 vom 23. Dezember 1992, insbesondere deren Ziffern 5 und 6,

nach Behandlung des Finanzberichts und der geprüften Rechnungsabschlüsse für den am 31. Dezember 1993 endenden Zweijahreszeitraum sowie des Berichts des Rates der Rechnungsprüfer über die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen²⁴,

1. *begrüßt* die Vorlage eines gesonderten Dokuments über alle Friedenssicherungseinsätze durch den Generalsekretär und den Rat der Rechnungsprüfer gemäß Resolution 47/211 Ziffer 5 und bittet den Rat, diese Art der Präsentation weiter zu verfeinern, insbesondere durch die Bereitstellung detaillierterer Informationen über die größeren Friedenssicherungseinsätze, und dabei die Auffassungen der Mitgliedstaaten zu berücksichtigen;

2. *verleiht ihrer Besorgnis Ausdruck* darüber, daß der Rat der Rechnungsprüfer nicht in der Lage war, bei der Mehrzahl der Friedenssicherungseinsätze die Kassenbestände zu bestätigen, und ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, daß bei allen Friedenssicherungseinsätzen die Kassenbestände regelmäßig mit den Rechnungsunterlagen abgestimmt werden;

3. *verleiht außerdem ihrer Besorgnis Ausdruck* über die Erkenntnisse des Rates der Rechnungsprüfer betreffend die Nichtverbrauchsgüter und ersucht den Generalsekretär, die strikte Einhaltung der Finanzvorschriften 110.25 und 110.26 in dieser Hinsicht sicherzustellen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, mit dem Rat der Rechnungsprüfer Konsultationen über geeignete Maßnahmen zu führen, um künftig zu vermeiden, daß die Rechnungsabschlüsse der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen einen eingeschränkten Prüfungsvermerk erhalten.

95. Plenarsitzung
23. Dezember 1994

C

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Kurzzusammenfassung der wichtigsten Feststellungen, Schlußfolgerungen und empfohlenen Abhilfemaßnahmen des Rates der Rechnungsprüfer¹⁸, insbesondere deren Ziffern 17 bis 26 über das Beschaffungswesen,

sowie nach Behandlung der Finanzberichte und geprüften Rechnungsabschlüsse der Vereinten Nationen, einschließlich der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen, für den am 31. Dezember 1993 abgelaufenen Zweijahreszeitraum²⁵,

mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis über die vom Rat der Rechnungsprüfer aufgezeigten Fälle von Verstößen gegen die Finanzordnung und die Finanzvorschriften der Vereinten Nationen, insbesondere in den Bereichen Beschaffung und Lagerhaltung,

unter Betonung der Wichtigkeit der Rolle des Rates der Rechnungsprüfer und des Amtes für interne Aufsichtsdienste bei der Ermittlung und Untersuchung finanzieller und haushaltstechnischer Unregelmäßigkeiten und bei der Bewertung und Nachprüfung angemessener Kontrollen, die der Generalsekretär zur Verhinderung solcher Vorkommnisse eingeführt hat,

unter Hervorhebung der Notwendigkeit, in Fällen von finanziellen und haushaltstechnischen Unregelmäßigkeiten geeignete Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis über mögliche Interessenkonflikte, die auftreten können, wenn die Vereinten Nationen im Bereich der Beschaffung ehemalige Angestellte von Lieferfirmen der Organisation beschäftigen,

1. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von den Feststellungen des Rates der Rechnungsprüfer betreffend die Aspekte des Beschaffungswesens, die Abhilfemaßnahmen erfordern, und befürwortet insbesondere die Empfehlungen des Rates in Ziffer 9 f) seines Berichts über die Vereinten Nationen²⁶ und in Ziffer 9 a) bis c) seines Berichts über die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen²⁷;

2. *ersucht* den Generalsekretär, Sofortmaßnahmen zur Umsetzung dieser Empfehlungen zu ergreifen, unter Berücksichtigung der von den Mitgliedstaaten während der Erörterungen in der Generalversammlung geäußerten Auffassungen, und den Rat der Rechnungsprüfer über die laufend ergriffenen Maßnahmen voll unterrichtet zu halten, und ersucht den Rat, der Versammlung auf ihrer fünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

3. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung über den Beratenden Ausschuß für Verwaltungs- und Haushaltsfragen spätestens bis zum 30. April 1995 einen Bericht vorzulegen, der Vorschläge für die Verbesserung der Beschaffungstätigkeiten des Sekretariat enthält, so unter anderem in bezug auf

a) etwa erforderliche Änderungen der Finanzordnung und Finanzvorschriften der Vereinten Nationen sowie des Personalstatuts und der Personalordnung der Vereinten Nationen zur Regelung des Problems von Interessenkonflikten;

b) die Stärkung der Rolle des Ausschusses für Aufträge und die größere Transparenz in seiner Arbeitsweise bei der Genehmigung von Ausnahmen von dem vorgeschriebenen Submissionsverfahren, insbesondere, wenn dringliche Erfordernisse als Grund für die Beantragung von Ausnahmen angegeben werden;

c) die verbesserte Überwachung der Einhaltung von Verträgen und die Verstärkung von Strafklauseln bei Nichteinhaltung;

d) die Verstärkung der Planungskapazität des Sekretariats im Bereich des Beschaffungswesens;

e) die wirksamere Heranziehung des genehmigten Verzeichnisses der Bieter und die Ausarbeitung von transparenten Standardrichtlinien und -verfahren für die Vorauswahl möglicher Lieferanten;

²⁴ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Neunundvierzigste Tagung, Beilage 5 und Korrigendum (A/49/5), Vol. II und Korr.1.

²⁵ Ebd., Vol. I und Vol. II und Korr.1.

²⁶ Ebd., Vol. I, Abschnitt II.

²⁷ Ebd., Vol. II und Korr.1, Abschnitt II.

f) die rechtzeitige Aufforderung zur Angebotsabgabe für das Submissionsverfahren und die regelmäßige Veröffentlichung der Auftragsvergaben.

95. Plenarsitzung
23. Dezember 1994

D

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Beschlüsse 46/445 vom 20. Dezember 1991 und 47/449 vom 22. Dezember 1992,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 48/216 C vom 23. Dezember 1993 über die Normen des Rechnungswesens der Vereinten Nationen,

ferner unter Hinweis auf Ziffer 29 des Anhangs zu dem Bericht des Generalsekretärs über die Normen des Rechnungswesens²⁸,

Kenntnis nehmend von den Feststellungen des Rates der Rechnungsprüfer zu dieser Angelegenheit in Ziffer 7 seiner Kurzzusammenfassung der wichtigsten Feststellungen, Schlussfolgerungen und empfohlenen Abhilfemaßnahmen¹⁸,

1. *begrüßt* die Anstrengungen, die die Organisationen allgemein unternommen haben, um sich an die gemeinsamen Normen für das Rechnungswesen der Vereinten Nationen für den Zweijahreszeitraum 1992-1993 zu halten;

2. *stellt jedoch fest*, daß im Zweijahreszeitraum 1994-1995 weitere Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Rechnungsabschlüsse bestimmter Organisationen und Programme der Vereinten Nationen voll dem System gemeinsamer Normen für das Rechnungswesen der Vereinten Nationen anzupassen;

3. *ersucht* den Generalsekretär und die Leiter der Organisationen und Programme der Vereinten Nationen, sich bei der Vorlage der Rechnungsabschlüsse für den Zweijahreszeitraum 1994-1995 weiter um die volle Einhaltung der gemeinsamen Normen für das Rechnungswesen zu bemühen, insbesondere unter anderem durch Angaben über die Bewertung des Vermögens, Sachleistungen und in nichtkonvertiblen Währungen gehaltene Kassenbestände, die Berechnung und Offenlegung der gesamten langfristigen Verbindlichkeiten für Leistungen bei Beendigung von Dienstverhältnissen und die Berechnung und Offenlegung von Verzögerungen bei der Einziehung veranlagter Beiträge, mit dem Ziel, die in den Rechnungsabschlüssen gegebenen Informationen zu verbessern.

95. Plenarsitzung
23. Dezember 1994

E

Die Generalversammlung,

mit Genugtuung über den Beschluß 94/30 des Exekutivrats des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen/Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen vom 10. Oktober 1994 und den Beschluß 1994/R.3/6 des Exekutivrats des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen vom 5. Oktober

1994 über die Angleichung der formalen Gestaltung von Haushaltsplänen und Rechnungsabschlüssen,

ersucht die Leiter des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen, des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen und des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen, über den Beratenden Ausschuß für Verwaltungs- und Haushaltsfragen ihren Leitungsgremien über die Durchführung dieser Beschlüsse und dem Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner Arbeitstagung 1995 Bericht zu erstatten.

95. Plenarsitzung
23. Dezember 1994

49/217. Rahmenentwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 1996-1997

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 41/213 vom 19. Dezember 1986, mit der sie den Generalsekretär ersuchte, in den Jahren, in denen kein Haushalt verabschiedet wird, einen Rahmenentwurf des Programmhaushaltsplans für den folgenden Zweijahreszeitraum vorzulegen,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs²⁹, der diesbezüglichen Empfehlungen des Programm- und Koordinierungsausschusses³⁰ und der im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³¹ enthaltenen Empfehlungen,

1. *erklärt erneut*, daß der Rahmenentwurf des Programmhaushaltsplans folgende Angaben zu enthalten hat: a) eine vorläufige Schätzung der zu veranschlagenden Mittel für das geplante Tätigkeitsprogramm während des Zweijahreszeitraums; b) die Prioritäten unter Berücksichtigung allgemeiner Tendenzen in den hauptsächlichen Bereichen; c) das reale - positive oder negative - Wachstum im Vergleich zum vorhergehenden Haushalt; und d) die Höhe des außerordentlichen Reservefonds, ausgedrückt in Prozent der Gesamtmittel;

2. *erklärt außerdem erneut*, daß der Rahmenentwurf eine größere Vorhersehbarkeit des Ressourcenbedarfs für den nachfolgenden Zweijahreszeitraum gestatten, eine stärkere Mitwirkung der Mitgliedstaaten am Haushaltsprozeß fördern und somit die möglichst weitgehende Übereinstimmung hinsichtlich des Programmhaushaltsplans erleichtern sollte;

3. *schließt sich* den Empfehlungen des Programm- und Koordinierungsausschusses und des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen an;

4. *bittet* den Generalsekretär, seinen Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 1996-1997 auf der Grundlage der vom Beratenden Ausschuß vorgenommenen vorläufigen Gesamtschätzung in Höhe von 2.574.000.000 US-Dollar zu den ursprünglichen Werten für 1994-1995, beziehungsweise nach Neukalkulation in Höhe von 2.548.400.000 Dollar zu den revidierten Werten für 1994-1995, aufzustellen und dabei auch die tatsächlichen Ausgabendaten für 1994, soweit verfügbar, zu berücksichtigen;

²⁹ A/49/310.

³⁰ Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Neunundvierzigste Tagung, Beilage 16 (A/49/16)*, Zweiter Teil.

³¹ A/49/796 und Korr.1.

²⁸ A/48/530.